

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 5. März.

Weizen neuer 1. Qual.	20	—	Hafer neuer	13	50
2. „	18	—	Malz 1. Qual.	—	—
Landroggen 1. „ neuer	14	20	2. „	—	—
2. „	12	20	Kartoffeln	8	50
Winter-Gerste	14	—	Heu	6	—
Buchweizen 1. Qual.	—	—	Hoggenstroh per Schock	—	—
„	—	—	à 600 Kilo	21	—
Hoggen niedriger.					
Rübsel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	—	—	—	78	—
Rübsel per 100 Kilo sackweise	—	—	—	79	50
Gereinigt Del per Kilo 3. „	—	—	—	—	—
Preßsaft per 100 Kilo	—	—	—	126	—
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo	—	—	—	30	—
Klein per 50 Kilo	—	—	—	5	—
Rübsel und Auen unverändert.					

CPC. Haus der Abgeordneten.

(39. Plenarsitzung vom 2. März.)

Fortschreibung der zweiten Verathung des Kultusgesetzes.

Zunächst gelangt folgende vom Abg. Schulz (Vochum) beantragte Resolution zur Verathung: Die Staatsregierung aufzufordern einen Organisations- und Finanzplan bezüglich des dem Kultusministerium unterstellten niederen technischen Schulwesens baldmöglichst vorzulegen. — Der Antragsteller führt zur Begründung der Resolution aus, daß die gewerblichen Fachschulen für unser soziales und wirtschaftliches Leben von größter Bedeutung seien und der staatlichen Förderung, die ihnen anderswo zu Theil werde, auch bei uns bedürften. Für alle Gewerbe, deren Meister in Fachschulen vorgebildet sein müßten, seien Staatswegen Anstalten zu errichten, und in den einzelnen Provinzen müßten gut eingerichtete Baugewerkschulen eingerichtet werden. — Reg.-Comm. Lüders (Hagen) Princip mit dem Antrage einverstanden, doch müsse man die Initiative der Privaten nicht unterschätzen. Das Vorgehen der Regierung auf dem Gebiete des Fachschulwesens, finde vorläufig an der Finanzlage eine Grenze. — Abg. Jansen hält mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der gewerblichen Verhältnisse und lokalen Bedürfnisse einen einheitlichen Organisationsplan, einheitliche Regelung der Staatssubvention und der Beitragspflicht der Gemeinden für unumgänglich nöthig.

Titel 5 wirkt „zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse“ 3255 612 M. aus. Abg. Dr. Majunke beklagt, daß das Budgetgehalt einem Theil der Missionspfarrer vorenthalten werde. Der Minister habe ihm privatim erklärt, Rechtsgründe zur Auszahlung des Budgetgehalts seien nicht vorhanden. Wenn dies nun auch zu bezweifeln sei, so möge der Minister doch wenigstens Billigkeitsgründe wahren lassen und alle Missionspfarrer — gleichviel ob sie formell als selbstständig oder amovibel angestellt sind — in gleicher Weise behandeln. Weiter beschwert sich Redner, daß die Gemeinden zu diesen Zahlungen herangezogen werden, um den an dem auskömmlichen Gehalt fehlenden Betrag zu beschaffen, und zwar sogar Gemeinden, wie z. B. die in der Eifel, welche gegenwärtig am Hungertuche nagen. (Hört! Hört! im Centrum.) Das sei nicht bloß unbillig, sondern widerspreche ganz entschieden der Intention, die man gehabt habe. Strengt könnte höchstens die Frage sein, ob auch die Kapläne ein Budgetgehalt bekommen sollten. Darüber möge sich die Staatsregierung mit den Bischöfen in Verbindung setzen, damit nicht jeder Einzelne nach seinem persönlichen, besonders politischen Verhalten behandelt werde. Solche kleinliche Mittel könnten nicht zum Ruhm des Vaterlandes gereichen. Die Heranziehung der Gemeinden habe niemals in der Intention gelegen; vielmehr habe hier ein Staatsfonds geschaffen werden sollen, eben weil eine Anzahl von Gemeinden nicht leistungsfähig gewesen seien. Hier habe die Regierung einen Boden, auf dem sie einmal zeigen könne, ob sie eine wirkliche Freundin der Gemeinden sei. (Bravo! im Centrum.) — Kultusminister v. Goltz erwidert, er sei nicht in der rechtlichen Lage, den katholischen Missionspfarrern Budgetgehalt zu geben, da die Missionspfarrer keine festen Pfarrstellen bekleiden. Er halte es für unumgänglich, daß das persönliche oder politische Verhalten eines Geistlichen für die Bewilligung eines Budgetgehalts maßgebend gewesen sei, da der Zweck dieser Budgetgehalte lediglich darauf gerichtet sei, den unterhaltungsbedürftigen Gemeinden zu Hilfe zu kommen. Die Kapläne hätten auf ein Budgetgehalt keinen rechtlichen Anspruch. — Abg. Dr. Majunke entgegnet, da protestantische Hilfspfarrer das Budgetgehalt bekommen, müsse es auch den katholischen Missionspfarrern zu Theil werden, und erwartet, daß der Minister, wo er glaube, daß das Recht nicht walten könne, das Willkürgefühle walten lassen werde. — Der Titel wird bewilligt. Bei Kapitel 125 Medizin altesse kommt Abg. Dr. Frey v. Heeremann auf die Handhabung des Ordensgesetzes zu sprechen. Beistimmung dieses Gesetzes sei das Ceterum censeo des katholischen Volkes, welches sich durch dieses Gesetz in seinen heiligsten Gefühlen auf's tiefste verletzt fühle. (Zustimmung im Centrum.) Es gebe kein Kulturkampfgesetz, das so gefährlich sei, so jedes Verständnisses für das katholische Leben baar sei, als dieses Gesetz. Für die Aufhebung desselben werde er eintreten, so lange er lebe; und wenn er nicht mehr da sei, werde es ein Anderer thun. (Zustimmung im Centrum.) Allerdings seien in der Handhabung dieses Gesetzes einige Verbesserungen eingetreten; man handhabte es etwas milder; aber sei es nicht ein Zimmer, daß man die Krankenschwestern unter Polizeiaufsicht stelle wie jeden Vagabunden? Jede Einzelthätigkeit und Verletzung derselben von einer politischen Erlaubnis abhängig mache? Sei es etwa ehrenvoll für den Staat, daß er Personen, die nur Gutes thun und ihr Leben in Ausübung der Nächstenliebe verbringen, mit diesem Mißtrauen behellige? Redner schildert die Ausübung des Gesetzes im Einzelnen und kommt zu dem Schluß, daß die Behandlung der Krankenschwestern nicht von Wohlwollen, sondern von Mißtrauen dictirt werde, und daß die Polizei nicht beurtheilen könne, ob eine Nothwendigkeit zu neuen Niederlassungen oder zur Vermehrung der einzelnen Krankenschwestern vorliege; dieses Urtheil habe nur die Genossenschaft selbst. Die Vorsicht und Mangelhaftigkeit gegenüber den Krankenschwestern sei um so auffallender, als die Orden eben Augenblick aufgehoben werden könnten. Das katholische Volk käme immer mehr zu der Ueberzeugung, daß die Regierung grundsätzlich allen katholischen Einrichtungen abgeneigt sei, und werde in dieser Ueberzeugung noch gestärkt durch die vorgelegte Beförderung kulturkämpferischer Beamten. Wo selbst angeht, der gegen die Orden geübten Polizeiaufsicht die Freizügigkeit, die Gewissensfreiheit, das Recht des Individuums? Der Redner schildert noch eingehend die großen Verdienste der barmherzigen Schwestern und versichert nochmals, daß dieses exorbitante Kampfgesetz so bald als möglich aufgehoben werden müsse. Bis dahin empfiehlt er die Krankenschwestern dem Wohlwollen des Ministers. (Bravo! im Centrum.) — Kultusminister v. Goltz erwidert, er habe eine Gemeinschaft mit dem Minister des Innern verschiedene Vorschläge eintreten lassen. So brauchten die früher ionatisch eingereichten Nachweisungen jetzt nur mehr vierteljährlich eingereicht zu werden, so daß jetzt die stattgehabten Veränderungen nur mehr hinterher genehmigt werden. Es werde er mehr Mittheilung gewünscht, ob durch die Veränderung der Vermehrung des Personalbestandes eingetreten sei oder ein einfacher Austausch stattgefunden habe. Betreffs der Aufnahme neuer Mitglieder werde nur die nachträgliche Anzeige verlangt. Eine Reihe von Genossenschaften dürften Mitglieder selbständiger Niederlassungen in inländischen verwenden, wenn

diese schon früher inländischen Genossenschaften angehört. Von dieser Blancovollmacht sei in 39 Fällen Gebrauch gemacht und dadurch 750 Mitglieder aufgenommen worden. In den beiden letzten Jahren seien im Ganzen ca. 900—1000 Schwestern neu aufgenommen. (Hört! links.) In 26 Fällen seien neue Niederlassungen genehmigt und in zweien verlagert worden. In 53 Fällen sei Genehmigung erteilt worden zur Pflege und Unterweisung von Kindern im schulpflichtigen Alter. Die Vorwürfe, wie „bureaucratische Engherzigkeit“, „Polizeiwille“, „prinzipielles Mißtrauen“ u. s. w. trafen also die Centralinstanz nicht. (Unruhe im Centrum.) Die Stellung der Verwaltungsbehörde werde außerordentlich dadurch erschwert, daß die Krankenschwestern Gesetzesverletzungen nicht vermeiden, selbstständig Niederlassungen gründeten, die Aufnahmebestimmungen außer Acht ließen u. s. w. Der Vorredner möge seinen Einfluß dahin geltend machen, daß so etwas möglichst vermieden werde; das liege im Interesse der Orden selbst. (Bravo! rechts.) — Abg. Bachem ist erfüllt von dem Gefühl der Beschämung und Entrüstung über ein Gesetz, welches die barmherzigen Schwestern ebenso unter Polizeiaufsicht stelle wie die Vagabunden, und um so gefährlicher sei, als es die protestantischen Diakonissen nicht treffe. Dieses Gesetz, von dessen wohlwollender Ausführung man nichts spüre, müsse sobald als möglich beseitigt werden. Der Minister sage immer: Wir haben ein Gesetz! Was wir aber für Gesetze hätten, das zeige ein Fall, der augenblicklich die Gemeinde Ehrenfeld bei Köln in Aufregung halte. Redner bespricht die bekannte Verurtheilung des Pfarrers in Ehrenfeld zu 6 Monat Gefängnis, weil er dem Caplan Ringelgen wegen Verrätheri erregenden Lebenswandels die Ausübung kirchlicher Funktionen untersagte und damit bischöfliche Funktionen ausgeübt haben soll. Gesetze wie das, auf Grund dessen die Verurtheilung erfolgt, und das Klostergesetz untergraben in den Augen wenigstens der ganzen katholischen Bevölkerung die Autorität und das Ansehen der Verwaltungsbehörden, welche dieselben auszuführen, und der Gerichte, welche im Namen des Königs auf Grund derselben Recht zu sprechen haben. (Lebhaftes Bravo im Centrum.) — Abg. Mooren schließt sich den Äußerungen Bachem's und v. Heeremann's bezüglich der Krankenschwestern an und bebauert vor Allem, daß diesen in den Industriebezirken die Erziehung von Kindern nicht mehr unbeschränkt gestattet werde zu einer Zeit, wo die sociale Frage eine bedrohende Gestalt annehme. Abg. Cremer verlangt schnellste Beseitigung des Klostergesetzes als eines Kampfgesetzes schlimmster Art, namentlich angesichts der immer schwieriger werdenden socialen und der Frauenfrage. Den Ehrenfelder Fall angehend müsse er konstatiren, daß in der Ehrenfelder Gemeinde eine starke Partei existire, welche behaupte, daß Caplan Ringelgen weniger seinem Lebenswandel als vielmehr politischen Intriguen zum Opfer gefallen sei. Aus der Gemeinde habe auch eine mit hundertern und tausenden von Unterschriften bedeckte Adresse an den Erzbischof gerichtet werden sollen, um ihn zur Aufhebung der gegen den Caplan verhängten geistlichen Sperre zu veranlassen. Diese andere Meinung müsse hier auch zur Geltung kommen. Abg. Dr. Windthorst freut sich über die Wärme, mit welcher der Vorredner für die barmherzigen Schwestern eingetreten ist. Den Ehrenfelder Fall angehend, so kenne er zwar die betr. Persönlichkeiten nicht; nach dem einstimmigen Urtheil der kath. Presse und der Unterrichteten sei aber der Pfarrer einer der ehrenwerthesten und würdigsten Priester der Kölner Diocese und selbst die liberalen Blätter verurtheilten seine Verurtheilung auf's schärfste und griffen den Geistlichen, der dazu Anlaß gegeben, entschieden an. Dieser sei bei den Gerichtsverhandlungen zugegen gewesen, habe sich aber in keiner Weise gegen die Anschuldigungen vertheidigt. Doch habe gewiß auch Abg. Bachem nicht die Gelegenheit zu einer Anklage gegen ihn benutzen wollen, ebenso wenig liege aber auch ein Grund zur Vertheidigung desselben vor. Er bebauere das Schweigen des Ministers in diesem Falle und hätte erwartet, daß derselbe ein persönliches, milderes und tröstendes Wort gesagt hätte. Er hätte sagen können, er wolle von dem Falle genauere Kenntniß nehmen und nach Umständen thun, was zur Milderung nöthig sei. Er werde aber sagen: Ich habe die Gesetze und danach muß es geschehen. Durch den Justizminister hätte er der betr. Staatsanwaltschaft sagen lassen können, daß hier die Verfolgung des strikten Strafgesetzes nicht angemessen erscheine. Auch jetzt noch könne er mit dem Justizminister die Sache untersuchen und Sr. Majestät dann anheimgeben, was dessen Herz ohne Zweifel verfügen werde. (Bravo im Centrum.) Kultusminister von Goltz erwidert, die Sache sei ihm durchaus neu. Was er eventuell thun würde, könne er noch nicht sagen. Er sei gesetzlich nicht in der Lage, die Staatsanwaltschaft von der Erfüllung ihrer Pflicht zurückzuhalten. (Hört! Hört!) Auch der Justizminister könne nach der Strafprozeßordnung nicht einschreiten. Würde die Sache irgendwie an ihn herangetreten, werde er thun, was er könne; er könne aber keine Blancoerklärung abgeben über einen ihm bisher unbekannt gebliebenen Fall. (Bravo rechts und links.) Abg. Dr. Windthorst erwidert, daß in einem solchen Falle ein Reifliches es gar nicht vermeiden könne, ohne Weiteres sich mit der Sache zu befassen und die betr. Behörde zur Berichterstattung aufzufordern. Er stelle ein solches Verlangen aber

nicht, konstatire jedoch, daß er durch die Ausflüchte des Ministers sehr unangenehm berührt worden sei. Er behalte sich vor, eventuell eine formelle Interpellation über das, was in der Sache geschähe, einzubringen. Die Diskussion wird geschlossen und Lit. 1 genehmigt. Hierauf wird die Verathung auf heute Abend 1/2 8 Uhr vertagt. Schluß 4 Uhr.

CPO. Berlin, 2. März. In der gestrigen Abend-sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Verathung des Kultus etats zunächst beim Kap. Kunst und Wissenschaft fortgesetzt. Der Abg. Dr. Reichensperger (Köln) sprach sich bei dieser Gelegenheit gegen die Concentration der Museumschätze aus und verlangte, daß von den auf Kosten des ganzen Landes angeschafften Schätzen auch Einiges an die Museen der Provinz abgegeben würde, namentlich aber die Doubletten, welche jetzt zum Verkauf bestimmt sind. Von diesem Gesichtspunkte aus regte er zugleich an, ob nicht von den 300 000 M., welche zum Ankauf von Kunstwerken für die Nationalgalerie bestimmt sind, ein Theil zur Conservirung der Alterthümer und Denkmäler in der Provinz, namentlich im Rheinlande zu verwenden sei. Da diese Kunstwerke z. B. immer theurer werden und reiche Private immer mehr für ihre Kunstliebhaberei hohe Summen ausgeben, mahnte er, daß der Staat das Beste möglichst schnell ankaufe. — Der Abg. v. Nechtitz-Steintorck rief, für die Kupferstichsammlung vor Allem auch die jetzt noch verhältnismäßig billig zu beschaffenden Werke lebender Meister zu erwerben, während Abg. Kaufmann um Ausfüllung der Lücken bat, welche die Nationalgalerie in Bezug auf die religiöse Malerei aufweist. Letzterem Wunsch, erklärte der Direktor der Nationalgalerie Jordan, sei die Gallerieverwaltung zu entsprechen bereits befreit, und den Anregungen des Abg. Dr. Reichensperger sei theilweise bereits dadurch entsprochen, daß nach Anordnung einer künftigen Cabinetsordre einzelne Gemälde der Nationalgalerie auf einige Zeit an die Museen der Provinz abgegeben würden. — Die weitere Debatte beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Marienburger Schloß, dessen Ausbau von den Abgg. Spahn, v. Minnigerode und Reichensperger (Köln) lebhaft empfohlen wurde. Die Renovierungsarbeiten sind nach der Erklärung des Kultusministers von Götzler denn auch bereits im Gange. Zwar stoßen sie noch auf Schwierigkeiten, doch soll Alles aufgegeben werden, sie durchzuführen, zumal das Interesse für den Bau bis in die höchsten Kreise reicht. Die vorliegenden Restaurationspläne lassen nach dem Urtheil des Abg. Dr. Reichensperger (Köln) den besten Erfolg erhoffen. Das Kapitel: Technische Unter-richtsweisen gab Anlaß zu einer längeren Discussion über die Berechtigung der Oberrealschulabiturienten, insbesondere zum Baufach. Von den Abgg. Febr. v. Minnigerode und v. Tiedemann wurde der große Zudrang dieser Abiturienten zum Baufach als nicht wünschenswerth bezeichnet, wogegen Reg.-Commissar Dr. Wehrenpfunz, der diese lateinlosen Realschulen geschaffen hat, einen solchen übermäßigen Zudrang in Abrede stellen zu können glaubte. Da die Berechtigungen der lateinlosen Realschulen noch immer nicht klar gestellt sind, verlangte Abg. Dr. Köhler entweder Erweiterung der Berechtigung oder Beseitigung der Schulen. Die Reg.-Commissar Wehrenpfunz versicherte, schweben wegen der Erweiterung der Competenzen, speciell wegen Zulassung zum Fortfach — das Steuer- und Postfach steht den Abiturienten dieser Schulen bereits offen — Verhandlungen. Als begeisteter Verehrer der lateinlosen Realschulen gab sich der Abg. Dr. Meyer (Breslau), während Abg. Dr. Windthorst sich für Abschaffung derselben erklärte, da sie nur der Halb- und Vorkurs leisteten und zur Ueberproduktion von solchen Gebildeten führten. Nach seiner Ansicht ist in erster Linie das Studium der alten Sprachen geeignet, den Geist zu schärfen.

Deutschland.

Berlin, 3. März. Die „Germ.“ veröffentlicht den italienischen Text der Note Jacobini's und bemerkt: An der steifen Uebersetzung der „N. A. Btg.“ ist sachlich nichts Erhebliches anzusetzen. Im ersten Satz sagt der Herr Cardinal-Staatssecretar, daß das Antwortschreiben des Kaisers und Königs „mit dem Gefühl ganz besonderen Wohlgefallens und froher Hoffnung“ aufgenommen worden sei; die Worte „froher Hoffnung“ sind in der „Nordd.“ wohl durch einen lapsus calami, ausgefallen. In den stilistisch bedenklichen Wendungen des officiösen Uebersetzers „die Anzeigepflicht gewähren resp. gestatten“ steht im Original „Anzeigepflicht“, „Notification der kirchlichen Ernennungen.“

Der Reichsbote hatte die Nachricht verbreitet, daß der Justizminister dem Abg. Stöcker gegenüber „den besten Willen geäußert“ haben solle, „auf dem Verwaltungswege für die Besehung der Einzelrichterstellen mit christlichen Richtern Sorge zu tragen.“ Die „Kreuzztg.“ erklärt das als völlig unwahr. Der Abg. Stöcker habe über diese Frage mit dem Justizminister überhaupt keine Unterredung gehabt.

Im Abgeordnetenhaus haben die Conservativen bei der erregten Debatte über den Kultusetat krampfhaft geschwiegen. Die erste Aeußerung eines der Führer der Conservativen, des Abgeordneten von Rauchhaupt, finden wir in einem Bericht des Reichsb. über eine Versammlung des deutschen Bürgervereins „Vorwärts“, in welcher von Rauchhaupt eine Rede gehalten hat. Der conservative Parteiführer hält natürlich die Vorschläge der Jacobini'schen Note für unannehmbar, knüpft daran aber weiter folgende Bemerkungen:

„Und doch wäre der konfessionelle Friede so durchaus nöthig, sonst kann in Deutschland wieder ein entsetzlicher Religionshader entstehen, der von den äußeren Feinden ausgebeutet werden könnte. Redner hält es für unklug, wenn man, wie auch officiöserseits geschieht, den Versuch unternimmt, den Abg. Windthorst vom Centrum trennen zu wollen, das wird die Stellung Windthorst's nicht erschüttern, sondern nur noch mehr befestigen. Ein Fehler sei es auch, wenn den Katholiken um ihrer kirchlichen Stellung wegen Mangel an Patriotismus vorgeworfen wird. Wenn 1200 katholische Pfarren verwaist sind, so ist das ein

Nothstand, der große Gefahr in sich birgt und auch zurückschlägt auf den Staat. Es war schon so weit, daß am Rhein z. B. die Bilder des Kaisers und des Kronprinzen zu den Bauernstuben Eingang fanden und an den Wänden prangten, jetzt haben sie wieder den Pöbel Platz machen müssen. Die Kirche kann und muß den Kampf führen, sie kann ihn nur führen mit den Waffen des Geistes, und die Kirche, die die Wahrheit hat, wird Gott nicht verlassen. (Beifall.)“

— Aus der Simultanschul-Debatte im Abgeordnetenhaus vom vorigen Mittwoch bezeichnet die „Kreuzztg.“ die Rede des Kultusministers als programmatisch und als unzweifelhaft den bedeutendsten Punkt der Debatte. Die Veranlassung dazu habe ihm in erster Linie eine jener bekannten Reden des Abg. Seyffardt (Gresfeld) gegeben, in welcher dieser die Simultanschule zu vertheidigen pflege. „Der Minister“ — schreibt das conservative Hauptblatt — „konstatirte zunächst, daß ein Vertreter jener Richtung, welche den Religions-Unterricht aus der Volksschule ganz entfernen will, im Abgeordnetenhaus nicht aufgetreten sei. Formell war er dazu berechtigt; denn Herr Seyffardt hat es vorförmlicher Weise vermieiden, die unvermeidliche Konsequenz seiner simultanschulfeindlichen Deductionen zu ziehen. Thatsächlich aber wäre der Minister, welcher im Verlaufe seiner Rede den katholischen Canticus-Schulverein eingehend beleuchtete, sehr wohl berechtigt gewesen, auch den liberalen rheinischen Schulverein einer Kritik zu unterziehen, dessen hervorragendes Mitglied bekanntlich Herr Seyffardt ist. Er würde sich dann sicherlich der Thatsache erinnern haben, daß der Leiter dieses Vereins, Herr Jürgen Bona-Meyer, mit aller Bestimmtheit die Entfernung des Religions-Unterrichts aus der Volksschule als das erstrebenswerthe Ziel hinstellt. Immerhin aber erkennen wir es dankbar an, daß der Kultusminister diesen Bestrebungen gegenüber mit aller Bestimmtheit hervorhob, die Grundlage der preussischen Volksschule sei die Confessionalität.“

— „Liberalen“ Blättern gegenüber, die mit großem Wohlbehagen die Nachricht von einer „längeren politischen Unterredung“ zwischen v. Bennigsen und v. Puttkamer colportiren, erklärt sich die „Kreuzztg.“ in der Lage, versichern zu können, daß diese ganze Nachricht jeder Begründung entbehre.

— Die protest.-conservative „Bab. Post.“ schreibt zum Cultuskampfe: „Während die bisher bekannten Verhandlungen zwar keineswegs ein abschließendes Urtheil zulassen, aber doch der Hoffnung einer friedlicheren Gestaltung Raum geben, erweist die jüngste Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus allerdings Befürchtungen. Zwar ist von Minister v. Götzler die Beantwortung des jüngsten päpstlichen Schreibens angegeigt worden und dauern demnach die Verhandlungen fort, aber der Inhalt jener Debatte steht in starkem Gegensatz zu den Friedenshoffnungen. Daß sich die Gemüther bei einer Debatte erhitzen, bei der es sich wesentlich darum handelt, wer die Schuld an der Nichtausführung des letzten kirchenpolitischen Gesetzes trage, ist nicht zu verwundern, bedenklich aber war es, aus der Rede des Kultusministers zu entnehmen, daß an maßgebender Stelle noch immer die Faltung des Centrums als integrierender Bestandteil der kirchenpolitischen Frage angesehen und damit jener Standpunkt noch immer eingegeben wird, welcher die Despeiche vom 5. Mai 1880 in der Frage zusammenfaßt, „was hilft der weltlichen Regierung eine Verständigung, welche den Papst zufrieden stellt, wenn der letztere wirklich keinen Einfluß auf das Centrum hat?“ Ein ganz ähnlicher Gedanke war es, welcher der Ausführung des Kultusministers zu Grunde lag, das kirchenpolitische Gesetz von 1882 sei, abgesehen von der Mischungsfrage, unausgeführt geblieben wegen der Haltung der Centrums-Preffe und der Wahlreden des Abg. Windthorst! Für diesen Standpunkt steht uns absolut jedes Verständniß. Wie kann man glauben, daß Leo X.II. jemals aus Connivenz gegen den Staat politische Parteien beeinflussen wollte oder könnte? oder daß das Centrum sich in seiner Preis- und Wahlthätigkeit, um etwaiger kirchenpolitischer Concessionen wegen, beschränken würde; wie kann man überhaupt die Haltung einer Partei verquiden mit der großen Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche? Hält man an dieser Idee fest, so muß nothwendig der Karren noch mehr verfahren. Man ist festgenagelt an eine Geißel, die man selbst theilweise als verfehlt erachtet; will man dieselbe im Interesse der katholischen Unterthanen in Bewegung setzen, so kommt eine Rede des Abg. Windthorst oder ein Artikel der „Germania“, und sie steht wieder still. Wo bleibt da die Autorität des Staates? Und wo die Möglichkeit, zum Frieden zu gelangen?“

— In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. Febr. machte der Abg. Steinbusch nach Schluß der Diskussion über Kap. 121 Tit. 1 folgende persönliche Bemerkung: „Der Herr Minister hat geglaubt, meine Angabe, daß gegenwärtig im Kölner Regierungsbezirk noch 50 Pfarregeistliche vom schulpflichtigen Religionsunterrichte ausgeschlossen sind, dahin corrigiren zu dürfen, daß die Zahl nur 37 betrage. Demgegenüber beharre ich bei meiner Behauptung; der Herr Minister ist irrig berichtet. Wäre es mir gestattet, so könnte ich Ihnen die 50 excludirten Geistlichen sämmtlich mit Namen nennen.“

— Die conservativen „Polit. Gesellschaftsbl.“ behandeln den gegenwärtigen Stand der kirchenpolitischen Frage in launiger Weise, wie folgt: Was den gegenwärtigen Stand des Cultuskampfes anlangt, so erscheinen uns alle weiteren Reasonements und Combinationen als ein sehr unfruchtbares Geschäft. Was gesagt werden konnte, ist gesagt, und es handelt sich jetzt um das Thun, mit dem es allerdings noch immer etwas zu kapern scheint. Ein nicht uninteressanter Zwischenfall hierbei ist das Wiederauftreten des „schwarzen Mannes“ in der officiösen Presse. Wenn die Kinder unartig sind, so pflegen die Wärterinnen ihnen mit dem schwarzen Manne zu drohen. Unsere officiöse Presse versteht nun den Dienst einer Amme nicht nur insofern, als sie die Provinzialpresse mit der Milch der frommen Denkart versorgt, sondern sie ist auch bemüht, durch die ihren Collegen eigenthümlichen Kunstgriffe die politische und parlamentarische Kinderchaar im Bann zu halten. Den Eugen hat sie freilich längst aufgegeben, auch der kleine Ludwig aus Metten ist ihr unsympathisch, besonders wenn er das sonst so artige Karlehen von der Rechten zu

losen Streichen und selbstständigen „Kraftproben“ verführt. Aber den Beiden gegenüber hat sie ihre Sache noch nicht aufgegeben, und wenn sie es einmal recht arg treiben, so droht sie mit dem „schwarzen Manne“. Tempi passati! (Verloffene Zeiten!) Die Amme glaubt selbst nicht daran, und die Kinder sind auch längst dahinter gekommen, daß der „schwarze Mann“ Gleich und Blut hat, auf den Namen Bennigsen hört und früher einmal eine Rolle gespielt hat. Und dennoch versucht man vor vierzehn Tagen wieder das alte Mittel, Centrum und Conservative durch das Gerücht zu erschrecken, Bennigsen solle Vizekanzler werden. Nur zu! Wir würden es gern sehen, wenn diese Combination sich verwirklichte. Das wäre ein „Märchen Ereigniß“ ersten Ranges. Bei aller Hochachtung vor den jetzigen Herren Ministern, man weiß doch oft nicht, wie sie stehen und was sie wollen; vielleicht wissen sie es mitunter selber nicht. Tritt Bennigsen in das Ministerium ein, so weiß man, woran man ist, und kann seine Position nehmen. Auch haben wir durchaus keine Angst vor dem Haupte der national-liberalen Kampffraktion. Die gerühmte „Staatsmännlichkeit“ seiner Reden bestand in der Regel darin, daß man nachher ebenso klug war wie vorher, eine unter Umständen ganz nützliche Eigenschaft, aber doch als einziges Requirit für einen praktischen Staatsmann etwas dürftig. Für die Aufgaben, welche jetzt in erster Linie in Betracht kommen, ist mehr als diplomatische Gewandtheit und Undurchdringlichkeit erforderlich. Das sind keine Compromißobjekte, sondern nüchterne reale Interessen des Handwerks, der Arbeiter und des Grundbesitzes, die eben genommen werden müssen wie sie sind. Wir sind überzeugt, daß die Abwirthschaftung sich überaus schnell vollziehen wird, um so mehr als wir wissen möchten, von welcher Fraktion Herr von Bennigsen Unterstützung erwartet. Wir vermuthen übrigens, daß Herr von Bennigsen sich zu viel Höflichkeit berufen glaubt, als daß er sich als Minister abgeben sollte. Also, bange machen gilt nicht! Wir fürchten uns nicht mehr vor dem „schwarzen Manne.“

— Der jetzige Garnisonstand der deutschen Armee wird von der „Allg. Mil.-Btg.“ zu 304 Garnisonen angegeben, worunter sich jedoch die Garnisonen der bayerischen Armee nicht mit inbegriffen befinden. 39 dieser Garnisonen stellen sich über einen Bestand von 2000 Mann. Nur zwei jedoch ragen über den Mannschaftsstand von 10 000 Mann hinaus. Es sind dies Berlin und Metz, wovon die erste Stadt 17 813, die letzte 14 441 Mann Garnison besitzt. Seit 1879 hat für Metz, das damals nur 10 793 Mann Besatzung enthielt, eine Verärterung um 3648 Mann stattgefunden. Straßburg hat im Gegensatz hierzu seit 1880 eine kleine Verärterung der Garnison von 9048 auf 8968 Mann erfahren. Mainz besitzt 7712, Köln 7656, Koblenz 6353, Königsberg 6383, Magdeburg 6068 Mann Garnison. Mit den Garnisonen von Potsdam 6580 Mann und Spandau 4339 Mann können in Berlin unmittelbar 28 732 Mann concentrirt werden.

Italien.

Rom, 1. März. Die Uebergabe der Antwort des Kaisers auf das zweite päpstliche Schreiben ist, dem „Moniteur de Rome“ zufolge, vor drei Tagen durch Gn. v. Schöller erfolgt.

Rom, 2. März. Anlässlich des Geburtsfestes und Jahrestages seiner Krönung empfing der Papst die „Ständeväter“, der Cardinale, vieler Bischöfe und anderer Prälaten. Der Cardinal-Dean verlas eine Adresse, welche der Papst auf's wohlwollendste beantwortete.

— Einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Tripolis zufolge erhielt Italien eine weitere Genugthuung. Ein türkischer Officier, welcher in die Wohnung eines italienischen Unterhans eingedrungen war, erhielt nämlich drei Wochen Gefängniß.

„Kraftproben“ verfährt. Sie ihre Sache noch nicht recht arg treiben, so

„Kraftproben“ verfährt. Sie ihre Sache noch nicht recht arg treiben, so

„Kraftproben“ verfährt. Sie ihre Sache noch nicht recht arg treiben, so

„Kraftproben“ verfährt. Sie ihre Sache noch nicht recht arg treiben, so

„Kraftproben“ verfährt. Sie ihre Sache noch nicht recht arg treiben, so

„Kraftproben“ verfährt. Sie ihre Sache noch nicht recht arg treiben, so

„Kraftproben“ verfährt. Sie ihre Sache noch nicht recht arg treiben, so

„Kraftproben“ verfährt. Sie ihre Sache noch nicht recht arg treiben, so

Markt

Vorthe des Herrn Provinzial-Schulrathes Dr. Vogt hier- selbst abgehaltenen Abiturienten-Examen hatten sich 9 Ober- primaner gemeldet. Einer wurde durch Dispensation von der mündlichen Prüfung ausgezeichnet. Einer trat aus dem münd- lichen Examen zurück, von den 7 Uebri- gen erhielten 5 das Zeugniß der Reife, darunter 2 zum Studium der kath. Theologie.

3. März. In der verfloffenen Woche wurden durch die hies. Polizeibehörde 38 Brodtstücken abgetempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von 6 Kilo, wie folgt stellen: bei

3 Bäckern resp. Verkäufern	1,00 Pfg.
11 „ „	1,04 „
13 „ „	1,08 „
10 „ „	1,12 „
1 „ „	1,16 „

3. März. Durch eine schauderregende Mord- that wurde gestern Abend unsere Gemeinde in die größte Aufregung versetzt. Der Tagelöhner Joseph H., ein rohes und allgemein gefürchtetes Individuum, begab sich mit seinem scharf geladenen Schießgewehr zu einer hiesigen Wirthschaft, wo der Fuhrunternehmer Wilhelm W. saß, mit dem er Nach- mittags in Uneinigkeit gerathen war, stieß daselbst von hinten eine Scheibe entzwei und erschoss seinen nicht ahnenden Geg- ner. Der Mordmörder ergriß darauf die Flucht auf Neuh zu, wo er sich der Polizei stellte. Gleich nach der Schreckens- that war sowohl die hiesige Polizei als auch ärztliche Hilfe zur Stelle, jedoch war der unglückliche W. bereits verstorben, da der Schuß das Herz getroffen und den sofortigen Tod herbeigeführt hatte. Als heute Nachmittag der Mörder unter bewaffneter Begleitung von Neuh hierher an den Ort der That geführt wurde, hatte die Polizei große Mühe, die er- bitterte Bevölkerung von der Ausübung der Synchysis an dem rohen Frevler abzuhalten.

3. März. Der Küster der Pfarrkirche zum hl. Dionysius, Herr H. J., ist ein Opfer der Mordthat geworden. Der feines Diensten in Aufschmückung der Kirche mit Eisen und Geschloß wartende, noch rüstige Mann war in der Sakristei beschäftigt und verlegte sich mit einem kleinen Messer an einem Finger. Bald schloß derselbe und weiter die Hand an, und vermochte ärztliche Hilfe nichts mehr aus- zurichten. Gestern Abend erfolgte der Tod. Man nimmt an, daß beim Anpassen kupferner Leuchter Grünspan in die Wunde gekommen sei, wodurch eine Mordvergiftung stattgefunden.

3. März. Die gerichtliche Obduktion der in dem Teiche am Küsterrammer in der Bombach gefundenen Leiche der Frau Sch. aus der Paradenstraße hat ergeben, daß die Leiche kein Wasser in sich hatte; es wurden Spuren von Giftstoffen in derselben gefunden; die 30 Mark 3. März, welche die Unglückliche mitgenommen, wurden nicht vorgefunden, die Leiche ihres Kleides war abgeschnitten. Man vermuthet nun, dem St. A. zufolge, daß die Frau be- raubt und in's Wasser geworfen worden ist.

3. März. In der verfloffenen Nacht machten Diebe unsern katholischen Pfarrer einen Besuch, wurden aber, nachdem sie die Fensterläden zerbrochen und eine Scheibe zertrümmert hatten, von dem Pfarrer vertrieben. Darauf versuchten sie ihr Glück bei einem hiesigen Kaufmann, u wo aus sie desgleichen, mit einer kleinen Bente beladen, ins Weite suchen mußten.

3. März. Die Köln. Bztg. schreibt: Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernahmen, hat Herr Pastor Koberg aus Ehrenfeld gegen das Urtheil der Strafkammer des k. k. Landgerichts zu Düsseldorf vom 27. v. M. das Rechtsmittel der Revision eingelegt.

3. März. Der der Ermordung des Po- lizeibeholders Jacob Koch von Baumholder angeklagte Maurer Johann Guntzler aus Wiesbad wurde in der gestrigen Sit- zung des Schwurgerichts für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt.

3. März. Am letzten Samstag stand laut dem „West. M.“ das beliebte westfälische Regelspiel hier vor Ge- richt, und zwar waren zwei Wirthe angeklagt, welche auf ihren Regelspielen verschiedene Male Schweine, Kälber und Eier ausgelegt hatten. Die hiesige kgl. Strafkammer sah in diesem Preisergeln ein Glücksspiel, zu welchem, ähnlich wie zu den öffentlichen Lotterien oberrheinische Genehmigung notwendig sei, und verurtheilte am 30. Sept. v. J. die An- geklagten zu je 60 M. Geldstrafe. Der Verteidiger derselben hatte gegen dies Urtheil Revision beim Reichsgericht in Leipzig eingelegt, welches die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die erste Instanz zurück verwies. Beide Angeeschuldigten waren geständig, solche Auslegungen veranstaltet und durch Annon- ciren dazu aufgefordert zu haben, beriefen sich aber auf den Jahreshundert alten Uss und verlangten Freisprechung, welche ihnen auch zu Theil wurde, indem der hohe Gerichtshof sich der Ansicht des Verteidigers anschloß, daß, wenn auch beim Regeln ab und zu der Zufall entscheide, in der Regel doch der geübtere Spieler mehr Aussicht habe auf Gewinn, als der weniger erfahrene. Demgemäß wurden die Kosten — auch die der Verteidigung — der Staatskasse zur Last gelegt.

3. März. Seit drei Jahren leiden unsere Fluren unter einer großen Mäuseplage, wozu in den tiefer liegenden Gründen noch die ebenso zahlreich und gefährlich auftretenden Schnecken kommen. Man hoffte, dieser Winter würde durch Frost und Schnee die beiden Plagegeister gründlich vertilgen, aber seine Milde machte diese Hoffnung zu Schanden. Was man daher schon seit Herbst an und auf der Haar zu thun gezwungen war, um die Mäuse zu vertilgen, muß jetzt auch in der Höhe noch energischer als bisher gehandhabt werden. Die Eigentümer und Pächter der in der Soester Feldmark belegenen Feld- und Gartenstücke, Wiesen und Weiden werden deswegen laut „Dortm. Bztg.“ von Polizei wegen besonders zur Vertilgung der Mäuse durch Gift und Fallen unter An-

drohung von Geldstrafen bei Unterlassung derselben öffentlich aufgefordert.

Vermischtes.

Berlin, 27. Febr. Der orkanartige Sturm, der am Sonntag Nachmittag die Wellen der Ostsee heftigste, hat dort großes Unglück angerichtet und drei Menschenleben ge- fordert. Drei junge Leute, dem Rudercub angehörig, hatten sich in einem Ruderboot, trotz der hohen Wellen auf das Wasser hinausgewagt. Oberhalb Treptow kenterte das Boot, und die drei Insassen, deren Namen nicht festgestellt werden konnten, fanden, wie die „Bör.-Bztg.“ meldet, vor den Widen zahlreicher Zuschauer sofort in den Wellen ihren Tod. Die Leichen sind noch nicht gefunden. Ein anderes Ruderboot, mit zwei Personen bemannt, wurde voll Wasser gepült, ging unter, doch gelang es, die Bemannung dem sicheren Tode zu entreißen. Ein Segelboot, welches mit sieben Personen Be- mannung aus Berlin in Treptow ankam, war bereits so voll Wasser, daß dicht am Lande zwei Personen in's Wasser sprangen, aus Angst, das Boot werde zu Grunde gehen. Auch diese wurden glücklicherweise gerettet.

Holzwinden, 27. Febr. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Staatsanwaltschaft ist der Färber Sebastian Andreas Herwig aus Mülhausen unweit Barriren ermordet worden. Der Mord ist von einem Manne ausgeführt, wel- cher sich an einem anderen Orte, Tags zuvor, Weber Zile aus Zwillan in Württemberg genannt hat. Die verfolgten Spi- ren des Mörders weisen nach, daß derselbe sich zunächst in den benachbarten Thedingwald, oberhalb Groß Frieden, ge- flüchtet, von letzterem Orte aber wahrscheinlich mit der Eisen- bahnen nach Süden oder Norden zu entfernt hat. Ueber die That schreibt man dem „Hann. Cour.“ aus Hild., 24. Febr.: Gestern wanderten fünf Handwerksburschen, drei Schiffsheuer, ein Färber und ein Weber, welche hier übernachtet hatten, aus dem Orte und schlugen die Richtung nach Einbeck ein. In der Mitte des Weges, unweit des Dorfes Immensen, trennte sich die Gesellschaft, indem die drei Schiffsheuer voran- gingen, die anderen beiden aber zurückblieben, und zwar auf Veranlassung des Webers, welcher den drei ersten vorpöbelte, daß sein Kamerad, der Färber, matt und lebensmüde sei, und er ihn nicht verlassen dürfe. In der Nähe des Waldes überfiel nun der Weber den Färber, um ihm sein Geld zu rauben; als dieser sich aber wehrte, verlegte ihm der Weber so entsetzliche Schläge auf den Kopf, daß er todt zu Boden fiel. Nun plünderte der Mörder den unglücklichen Färber, nahm ihm seinen Rock, seine besten Kleidungsstücke und sein Geld und hing ihn dann an einen Baum, damit es scheinen sollte, als habe sich der Todte selbst entleert.

Ein Cavalier, Lieutenant in der russischen Armee, verfolgte seit Beginn des Carnevals die Tochter eines Färbers, das schönste Mädchen der Stadt, mit seinen Liebesanträgen. Der Vater bekam Wind davon und erkundigte sich, ob der junge Mann die Waise habe, sein Schwiegerjohn zu werden oder nicht. Er erhielt eine ausweichende Antwort. Der Färber ermahnte Johann den jungen Grafen bringen, sein Kind fort- an in Ruhe zu lassen. Vor einigen Tagen jedoch erschien der Liebhaber aufs Neue. Der Färber führte auf ihn los, packte denselben und tauchte ihn mehrmals in eine große Kufe. Halb erstickt stürzte der Lieutenant nach Hause, allein zu seinem Entsetzen bemerkte er, daß sein Gesicht und seine Hän- de völlig mit blauer Farbe überzogen waren, die sich nicht wegwaschen ließ. Der Generalgouverneur von Moskau ließ den Färber zu sich beschleiden, doch dieser erklärte stolz, daß das Blau seine Erfindung und ganz unaussprechbar sei, und daß es dem Herrn Grafen einzig frei stehe, sich schwarz fär- ben zu lassen. Der junge Cavalier ist halb wahnsinnig über seinen Zustand.

— Eine tief beklagenswerthe Frau, deren Namen die Erinnerung an eines der entsetzlichen Verbrechen nachtrifft, Frau Elise Thomas, die Gattin des Majennmörders Thomas, ist, laut dem „B. B. C.“ am 8. Febr. in Dr. Cullin's Heil- anstalt für Geistesranke in London von einem qualvollen Dasein befreit worden. Elise Thomas, eine sehr gebildete Dame, die vordem in amerikanischen Blättern zahlreiche Artikel und Romane veröffentlicht hatte, war die einzige Tochter des als protest. Missionär bekannten Pastors James Oshfeld. Die Schreckensthat ihres Gatten, dem sie in leidenschaftlicher Liebe zugefallen war, übte einen furchtbaren Eindruck auf ihr Gemüth. Sie wurde wahnsinnig und mußte in die oben ge- nannte Heilanstalt gebracht werden, welche sie nicht mehr verließ. Interessant ist der Umstand, daß sie, als sie vor einigen Wochen von dem Untergang der „Cimbria“ erfuhr, von der fügen Idee übermannt wurde, die ganze Katastrophe sei wieder ein verrücktes Werk ihres Gatten gewesen, der bekanntlich nach dem Mißlingen seines Planes seinem Leben selbst ein Ende gemacht hatte. Elise Thomas hatte nämlich nie an den Tod ihres Gatten glauben wollen. Sie starb unter schrecklichen Qualen, fürchterliche Flüche gegen ihren längst verstorbenen Gatten ausstößend. Sie erreichte ein Alter von 37 Jahren.

Aus dem Gifeler Nothstandsbezirke.

Nachstehend einige Schreiben der Pfarrer aus den am härtesten betroffenen Bezirken:

Udenbreth (Post Kirchseifen), die hochgelegene — 2025 Fuß über dem Meerespiegel — Pfarrei der Erzdiocese, wird allgemein als „verlorener Posten“ angesehen, wegen ihrer hohen Lage und der damit verbundenen klimatischen Verhält- nisse, und wegen ihrer übergroßen Armut. Diese Armut ist nicht bloß eine augenblickliche, durch die letzte Misere hervorgerufen, sondern eine beständige, von Behörden wie Privaten anerkannt. Seit 1871 theile ich Freud und Leid mit meinen Pfarrkindern, wobei allerdings das Leid die Freude bei Weitem überwiegt. Am 6. Juni 1872 war es die hiesige Pfarre allein, welche ihre ganze Ernte durch Hagel- schlag verlor. Ich ergriß damals meinen Wanderstab und collectirte bei guten Freunden und Bekannten. Im Winter 1879 bis 1880 hatten wir einen Nothstand, so schlimm wie

jetzt. Durch Unterstützung von Seiten der k. k. Regierung zu Aachen, wie vieler Privaten war ich in der Lage, vom November bis September viele arme Familien zu ernähren und zu kleiden. Saatgut erhielten wir von der Regierung. Alles, was die Zeitungen von den letzten schlechten Jahren berichtet, gilt natürlich auch von Udenbreth; wir sind hier auf der Höhe stets in Noth. 1875 wurden die Schulden hiesiger Pfarre vom Ortsvorsteher zusammen ge- zählt, und die bekannten Schulden ergaben 16000 Thaler — in einer Gemeinde von 420 Seelen. Besser geworden ist es seitdem nicht. Jeder Fremde staunt über die desolaten Wohnungen, Armuth und Elend schaut an allen Fenstern heraus. Hier ist mehr wie die Hälfte des Viehes nicht Ei- genthum. In Neuhof, einem zu Udenbreth gehörigen Dorfe- chen, haben von 17 Familien nur drei eigenes Vieh. Saat- gut erhalten wir wohl geliefert. Aber augenblicklich müssen viele Leute unterhalten werden. Seit vier Wochen unter- stütze ich verschiedene Familien mit 54 Köpfen; nur die ärmsten, unfähigen, alten Leute mit Kindern werden einstweilen berücksichtigt, obgleich noch gewiß manche Familie des Brodes bedürftig wäre. Jeden Mittwoch, nach der h. Messe, treten die Leute an, und ich vertheile ihnen, was sie für die Woche bedürfen: Brod, Erbsen, Speck oder Fett. Bei diesen Familien, die absolut nichts haben, muß die Unterstützung fortgesetzt werden bis neue Kartoffeln gewachsen sind, also bis August — wenn ich die Mittel dazu habe. Das Brod von hiesigem Korn ist nicht zu genießen. Soeben war ein Mann bei mir, der keine Gaben beanspruchte, obgleich er sie nöthig hat. Derselbe sagte mir, daß er vor einigen Tagen Brod gebeten von seinem Korn; aber bei ihm wie bei seiner Frau und seinen Kindern ist die Folge: Kopf- und Leib-Schmerzen, Schlafsucht, keine Fähigkeit zum Arbeiten.

Unsere ganze Ernte ist also für menschliche Nahrung nicht zu gebrauchen; Kartoffeln sind keine mehr da, Korn und Hafer schlecht, Weizen wächst hier gar nicht. Es müssen Schulden gemacht werden, wo nur einigermaßen noch Credit ist; aber wer borgt einer so verschuldeten armen Ge- meinde? Nirgendwo ist die Kleidung so armselig wie hier. Wäre ich doch in der Lage, wenigstens den Kindern bei diesem rauhen Klima hinreichend Kleidung und Nahrung zu verschaf- fen, damit sie nicht im Wachsthum zurückbleiben. Wäherlich sind meine Leute nicht; ich bin überzeugt, daß in den be- sseren Gegenden unseres Rheinlandes manche Leute alte Kleider da liegen haben und denken, sie müßten sich schämen, dieselben uns anzubieten, unsere Leute würden sie noch gern tragen; und in manchen Geschäften liegen Stoffreste, verlegene Waare oder solche, die beschädigt ist und außer Mode: wir kennen keine Mode in Udenbreth; hier ist alles Mode, was erwärmt und die Wästen bedeckt; hier ist kein Reicher, alle arm oder ärmlich. Wir Geistlichen in der Gifel sind alle seit 1875 gelpert, und zwar sehr empfindlich, da unser Einkommen fast ganz in Staatsge- halt bestand, und können darum aus eigenen Mitteln der Noth nicht so steuern, wie wir es gern hätten. Hoffentlich wird Gott manches edele Herz rühren für den armen Gifeler. Sax, Pfarrer.

Schönberg, Februar 1883.

Meine Pfarre zählt circa 900 Einflüssen; von diesen ist der größte Theil arm und leidet hitere Noth. Ich habe 69 Familien ermittelt, die in den größten Nahrungssorgen sich befinden. Kartoffeln, sonst die Hauptnahrung, fehlen gänzlich. Die meisten ernähren sich jetzt von sehr schlechtem Roggen- brod, Haferbrod und Hafer-Klößen und -Suppen. Der Roggen ist sehr schlecht gerathen in Folge der Nässe und des Spät- frostes. Obgleich sonst Nahrungsmittel billig einkaufbar sind, können die armen Leute das Geld nicht erschwngen, weil keine Arbeit vorhanden ist.

Ich müßte allein über 100 schulpflichtige Kinder speisen; abgesehen von den Erwachsenen, die durch Arbeits- losigkeit an den Bettelstab gekommen sind. Die armen Schu- linder, die meistens weit herkommen, bedauere ich am meisten. Es ist ein höchst betrübender Anblick, sie zur Schule kommen zu sehen, bei rauher Witterung, höchst bedürftig gekleidet, nur ein Stück Brod in der Tasche für ihr Mittagmahl. Gebe der liebe Gott, daß die Behörden recht bald den armen Noth- leidenden zu Hilfe kämen!

A. Patron, Pfarrer in Schönberg.

Manderfeld, Februar 1883.

In meiner Pfarrei, 1600 Seelen, zerstreut in 17 Or- tschaften am Fuße der Schnee-Gifel, sind in einigen Ortschaften, wie z. B. Bedrath, Hasenvenn u. c. gar keine Lebensmittel vorhanden, weder Kartoffeln noch Hafer, geschweige denn Korn, in diesen andern sieht es nicht viel besser aus; noch wenige Wochen, und neun Behtel aller Bewohner haben nichts mehr, womit sie ihr Leben fristen können. Arbeit ist bis jetzt hier gar keine.

Hätte ich nur zunächst so viel, daß ich den armen Kin- dern, die, schlecht gekleidet und noch schlechter genährt, stun- denweit den Communion-Unterricht besuchen, wenigstens ein warmes Mittagessen verschaffen könnte. Wie würden die Kleinen mit dankbarem Herzen zu Gott beten. Gern bin ich bereit, jede auch die kleinste Gabe für meine Armen ent- gegen zu nehmen.

Blöss, Pfarrverwalter in Manderfeld.

Amliches.

Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden. Der Landgerichtsdirector Schönstedt in Frankfurt a. M. ist zum Landgerichtspräsidenten in Neuwied ernannt. Der Landgerichtsdirector Beckatore in Essen ist an das Landgericht in Neuwied versetzt. Der Landgerichtsdirector Quoadt in Elberfeld ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Bei dem Amtsgericht in Mayen ist eine zweite Richter- stelle errichtet.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen der Gerichtsassessor Hummelshain bei dem Landgericht in Köln, der Gerichtsassessor Burchheim bei dem Amtsgericht in Minben, der Gerichtsassessor Glandorf bei dem Amtsgericht in Bocholt.

